

K r e d i t a b r e c h n u n g

Objekt: **Sitzstufen an der Bünz**
Konto: **1.3420.5030.00**
Beschlüsse: **Einwohnerrat vom 23. Mai 2016**
Bruttokredit **CHF 258'000.00 (inkl. MWSt)**

1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben Konto

• 2016	1.3420.5030.00	CHF	189'987.50	
• 2017	1.3420.5030.00	CHF	1'929.70	
• 2018	1.3420.5030.00	CHF	<u>50'508.25</u>	
	Total Bruttoanlagekosten			CHF 242'425.45

2. Kreditvergleich

Bruttokredit		CHF	258'000.00	
plus ausgewiesene Teuerung		CHF	<u>0.00</u>	
				CHF 258'000.00
• Kreditunterschreitung 6%				CHF 15'574.55

3. Einnahmen/Anteile Dritter

keine

		CHF	<u>0.00</u>	
				CHF 0.00

4. Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen zu Lasten der Einwohnergemeinde				CHF 242'425.45
--	--	--	--	------------------------------

5. Aktivierung

↳ Anlage-No.	10337
↳ Bilanzkonto HRM2	1.14030.01
↳ Abschreibungskonto HRM2	1.3420.3300.30

6. Kommentar

Dem Verpflichtungskredit,

von brutto CHF 258'000.00 (inkl. MwSt.) für den Bau von Sitzstufenanlagen in den Bereichen Schulanlage Junkholz (Standort 1), Kunsteisbahn (Standort 4) und Spielplatz Anglikon (Standort 5),

hat der Einwohnerrat mit 30 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Die Submission der Baumeisterarbeiten im Sommer 2016 hatte gezeigt, dass die im Kostenvoranschlag eingesetzten Baukosten eher etwas zu tief angenommen wurden. Eine grössere Abweichung war insbesondere bei der Sitzstufe im Bereich der ehemaligen Kunsteisbahn auszumachen. Zudem wurden die erwarteten Synergieeinsparungen durch die idealerweise gleichzeitige Ausführung mit den Hochwasserschutzmassnahmen zu optimistisch beurteilt. Einer der Gründe war, dass bei der grössten Stufe (Junkholz) aufgrund des zeitlichen Fortschritts der Bauarbeiten beim Hochwasserschutz, nicht mehr im erhofften Umfang von Synergien profitiert werden konnte. Am 29. August 2016 beschloss der Gemeinderat bei einer Endkostenprognose von CHF 252'000.00 (Kreditunterschreitung von CHF 6'000.00, unter Berücksichtigung von Reserven in Höhe von CHF 10'000.00) die Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Dank eines grossmehrheitlich problemlosen Bauablaufs sowie der hohen Kostendisziplin aller Beteiligten, konnte die prognostizierte Kreditunterschreitung mit CHF 5'574.55 praktisch punktgenau eingehalten und zudem mussten die enthaltenen Reserven von CHF 10'000.00 nicht verwendet werden.

Vollständigkeitserklärung

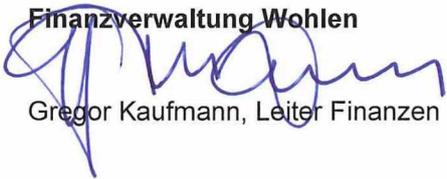
des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss Gemeindegesetz 94, Abs. 3

Gemeinderat und Finanzverwaltung bestätigen,

- dass alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Wohlen, 24. Oktober 2018

Finanzverwaltung Wohlen



Gregor Kaufmann, Leiter Finanzen

Wohlen, 5. November 2018

Gemeinderat Wohlen



Arsène Perroud, Gemeindeammann



Christoph Weibel, Gemeindeschreiber